

Dienstvereinbarung

Dienstvereinbarungen

§ 36 MVG

- ➔ Dienstgeber und Dienstnehmer können Dienstvereinbarungen abschließen
- ➔ Es können tarif- und arbeitsrechtlich weiterreichende Regelungen getroffen werden (DV ergänzt Arbeitsrecht in Betrieben, soweit rechtlich möglich)

Dienstvereinbarungen

- ▶ Beschlüsse der Arbeitsrechtl. Kommission (ARK), Tarifverträge, Rechtsvorschriften usw. dürfen dabei nicht erweitert bzw. eingeschränkt werden. Dies gilt insbesondere für Gehaltsfragen.
- ▶ Ausgenommen davon sind Sachverhalte, die ausdrücklich durch Dienstvereinbarungen zu regeln sind, es sei denn, sie sind durch „Öffnungsklauseln“ möglich.

Dienstvereinbarungen

Die Dienstvereinbarung ist ein
kollektivrechtlicher Vertrag zwischen

MAV ►

◄ Dienststellenleitung

Es werden durch beide Seite ergänzende Normen für das
Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag) verbindlich festgelegt.
→ es gilt das Günstigkeitsprinzip.

Dienstvereinbarungen

Dienstvereinbarungen sind

- ➡ schriftlich abzufassen
- ➡ von beiden Seiten zu unterschreiben
- ➡ in geeigneter Weise bekannt zu geben

Dienstvereinbarungen

Beispiele für Dienstvereinbarungen:

- ➔ Verfahren bei Einstellung (Ausschreibung, Vorstellungsgespräche, usw.)
- ➔ Umgang mit suchtkranken Beschäftigten
- ➔ Einrichtung und Anwendung eines Arbeitszeitkontos
- ➔ Freistellungen der MAV
- ➔ Arbeitszeit/ Dienstplan

Raster für Dienstvereinbarungen

In einer Dienstvereinbarung muss festgeschrieben werden:

- ➡ Vertragsparteien (*Zwischen dem Vorstand.....und der Mitarbeitervertretung.....wird folgende....*)
- ➡ Gegenstand der Dienstvereinbarung (*Dienstvereinbarung über.....*)

Raster für Dienstvereinbarungen

➡ Zielformulierung

Was soll mit der Dienstvereinbarung erreicht werden.

➡ Geltungsbereich

Für welche Dienststellen bzw. Mitarbeiter/innen soll diese Vereinbarung gelten.

Raster für Dienstvereinbarungen

➡ Vereinbarte Regelungen

Was wird konkret vereinbart?

➡ Abschlussbestimmungen

→ *Inkrafttreten*

→ *Laufzeit (befristet/ unbefristet)*

→ *Kündigungsfrist (Nachwirkung sollte geregelt sein)*

→ *Unterschrift der beiden Parteien*

→ *Salvatorische Klausel*